


Vertrieb: +49 (0) 89-545778-44

Faximile: +49 (0) 89-545778-45

Hosting Pakete 2018

Netinteract bietet fünf Highperformance-Pakete an. Für größere Volumen bitte Vertrieb kontaktieren. Vorteile: Stabile und performante Hostingleistung garantiert durch echten Service und permanenter Überwachung, Wartung und Updates aller Serverstrukturen – für Geschäftskunden.

	Business S	Business M	Business L	Business XL	Business XXL
Inklusiv-Domains	1	3	5	10	20
Art der Domains ¹	Inklusiv möglich: .de, .eu, .com, .net, .org, .biz, .info, weitere auf Anfrage				
Let's Encrypt SSL	SSL Verschlüsselung für Ihren WebSpace Bei allen Paketen enthalten 				
Speicherplatz (MB)	50 MB	5 GB	10 GB	20 GB	50 GB
Übertragungsvolumen ⁴	5GB	10GB	50GB	100 GB	350 GB
Speicherplatz IMAP/POP3 ²	500 MB	5 GB	10 GB	20 GB	50 GB
Postfächer ²	5	10	25	50	100
Weiterleitungen	5	50	100	200	500
FTP-Zugänge	1	3	5	10	20
Viren- und Spam-Schutz	✓	✓	✓	✓	✓
MySQL-Datenbank ⁷	nein	2	5	10	20
PHP (Versionierung möglich)	✓	✓	✓	✓	✓
SSH Zugang ⁶	Nein	✓	✓	✓	✓
Viele enthaltene Funktionen	Webmailer, Web-Statistiken, Passwortschutz von Verzeichnissen, eigene Fehlerseiten, Backup-Wiederherstellung				
24x7 Control Panel	✓	✓	✓	✓	✓
Webmailer	✓	✓	✓	✓	✓
Anzahl Backups ⁵	10	10	10	10	10
Kostenloser E-Mail-Support ³	✓	✓	✓	✓	✓
Kostenloser Telefonsupport ³	✓	✓	✓	✓	✓
Vertragslaufzeit	3 Monate	3 Monate	3 Monate	3 Monate	3 Monate
Preis pro Monat	9 €	18 €	27 €	38 €	99,- €
Setup einmalig	29 €	29 €	29 €	29 €	29 €

¹ Wir bieten jede Domainendung an. Fragen Sie unseren Vertrieb nach Preisen und Registrierungsbedingungen.

² Abruf der Postfächer im POP3- oder IMAP-Verfahren mit TLS/SSL möglich. Speicher erweiterbar gemäß Preisliste.

³ kostenfreier Support wird für maximal 30 Minuten pro Kalendermonat gewährt und beinhaltet die Wiederherstellung von vertraglich zugesicherten Leistungen. Sonstiger Support wird gemäß der gültigen Preisliste abgerechnet.

⁴ Nicht verbrauchtes Datenvolumen verfällt zum Monatsende. Preise je weiteren angefangenen Gigabyte siehe Preisliste.

⁵ Gilt für den WebSpace und Datenbank. Kann vom Kunden im Control-Panel aktiviert werden: täglich, wöchentlich oder monatlich.

⁶ Zugang mit gängigen Funktionen/Befehlen wie mysql, mysqlimport, zip, tar, gzip, ls, nano

⁷ 500 MB Speicherplatz für Datenbanken enthalten

Vertrieb: +49 (0) 89-545778-44
 Faximile: +49 (0) 89-545778-45

Preisliste für weitere Dienstleistungen

Zusätzliches Transfervolumen / je angefangenem Gigabyte	€ 1,00 mtl.
Zusätzlicher MySQL Datenbankspeicherplatz / je angefangenen 500 MB	€ 14,90 mtl.
Domains .de, .eu, .com, .net, .org, .biz, .info / pro Jahr	€ 14,00 jährlich
Weiterer E-Mail Speicherplatz 5 GB pro Kundenaccount	€ 4,90 mtl.
SSL-Verschlüsselung und Zertifikat (UCC) und Betrieb / pro Jahr	€ 199,00 jährlich
Domainparking ohne Hosting Paket .eu, .com, .net, .org, .biz, .info	€ 28,00 jährlich
Andere Domains z.B. .ag, .fr, .es, .cc, .tv, etc.	auf Anfrage
Backup-Restore durch Netinteract (kostenlos über Control Panel durch Kunden)	€ 49,00
Umzug Ihrer bestehenden Online-Präsenz zu Netinteract, einmalig	ab € 49,90
Redaktioneller Aufwand (Einpflege von Websiteinhalten) je Stunde	€ 80,00
Weiterer Support, über die Inklusivleistung hinaus, je Stunde	€ 60,00
Programmieraufwand (php, sql, javascripting, ajax), je Stunde	€ 100,00

Stand: 01.01.2018 - Unsere Angebote richten sich ausschließlich an Gewerbetreibende.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle vorherigen Preislisten verlieren ihre Gültigkeit.

Informationen zum Viren- und Spamschutz (SecurityGATE)

Netinteract setzt seit Jahren Sophos Lösungen ein. Mit SecurityGATE halten Sie Viren und Spam mühelos von Ihren Posteingängen fern. Unsere Lösung zeichnet sich durch präzise, leistungsstarke E-Mail-Filterung und Verschlüsselung aus. Dank einer breiten Palette an Antispam-Technologien überzeugt unsere Lösung durch die höchste Erkennungs- und die niedrigste Fehlerrate. Malware verbreitet sich in der Regel über das Internet und E-Mails. Dank unserer Lösung werden schädliche Inhalte bereits gestoppt, bevor Sie ins Netzwerk vordringen. Mit unserem Dual-Scanning-System werden E-Mail Inhalte und Dateien simultan von zwei unterschiedlichen Engines gescannt. So wird das Risiko, dass neue Bedrohungen unerkannt ins Netzwerk gelangen, erheblich reduziert.

Täglich sendet SecurityGATE eine Benachrichtigung per E-Mail an Ihre E-Mail Adresse und zeigt Statistiken und eine Liste der gefilterten E-Mails an. Per Klick können so manuell auch E-Mails nachträglich freigegeben und Absender in eine persönliche Whitelist aufgenommen werden.

Auf expliziten Wunsch ist der Viren- und Spamschutz auch abschaltbar.

Vertrieb: +49 (0) 89-545778-44

Faximile: +49 (0) 89-545778-45

Vertragslaufzeit und Beendigung

Die Laufzeit des Vertrages beträgt jeweils 3 Monate und verlängert sich automatisch um weitere 3 Monate. Weitere Zusatzleistungen können vom Auftraggeber optional, teilweise auch Online, abgeschlossen werden. Eine Kündigung ist schriftlich (eMail/Brief/Fax) jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragslaufzeitende möglich.

Auftragsformular / Kundendaten

Firmenname

Nachname / Vorname

Straße / Nummer

PLZ / Ort

Land

HRA / HRB / PR oder Geburtsdatum

TAX-ID / Ust-ID (bei nicht deutschen Unternehmen)

Telefonnummer (für Rückfragen)

Faxnummer

E-Mail Adresse (auch für Rechnungen)

Gewünschter Vertragsbeginn: (Datum oder sofort)

Wahl des Produktes:

Kein Paket, nur Domain-Parking

Business Hosting S

Business Hosting M

Business Hosting L

Business Hosting XL

Business Hosting XXL

Zusätzlicher IMAP/POP3 Speicher

_____ Gigabyte



Vertrieb: +49 (0) 89-545778-44

Faximile: +49 (0) 89-545778-45

Gewünschte Domain-Übernahme bzw. Neuregistrierung

Bitte Domain-Namen (z.B. „domainname.de“) auflisten, Hauptdomain unterstreichen:

Verbindliche Auftragserteilung

Auftrag: Ich erteile diesen Auftrag gemäß der Preisliste und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Webhosting-, Domain- & E-Mail Services, die auf den nachfolgenden Seiten dieses Formulars abgedruckt sind.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde im Anschluss an die Übersendung des ausgefüllten und unterschriebenen Auftragsformulars entweder eine Auftragsbestätigung von Netinteract erhält oder Netinteract mit der Erbringung der vertraglichen Leistung beginnt. **Bestandteil des Auftrages ist die Einzugsermächtigung für den Bankeinzug im Lastschriftverfahren als SEPA-Lastschriftmandat.**

Der Kunde erklärt, dass er die vertraglichen Leistungen für seine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit und nicht als Verbraucher bezieht.

Ort, Datum

X

Unterschrift, Stempel Auftraggeber

Bitte übersenden Sie uns den Vertrag vollständig per Post oder per Fax an +49 (0) 89 / 545 77 845

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine lange Zusammenarbeit.

Anlagen

- SEPA-Lastschriftmandat
- AGB Netinteract GmbH

Netinteract GmbH | Adi-Maislinger-Str. 7 | 81373 München | Germany | E-Mail: service@netinteract.com | Web: www.netinteract.com
Telefon: +498954577844 | Fax: +498954577845 | Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Fritz Welter, Stefanie Welter
Bank Konto: 1994227 | BLZ: 70070010 | Deutsche Bank | IBAN: DE32700700100199422700 | BIC-/SWIFT-Code: DEUTDEMMXXX
Ust-IdNr.: DE264319237 | 06/266 (BNetzA) | Registernummer: HRB178561 | Amtsgericht München | Visa / Mastercard accepted | **S.4/4**

Angaben zum Zahler (Kontoinhaber)

Name

Kunden-Nr.

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut des Zahlers (Name und BIC)

IBAN

Angaben zum Zahlungsempfänger

Name: Netinteract GmbH

Adresse: Adi-Maislinger-Str. 7, 81373 München

Gläubigeridentifikationsnummer des Zahlungsempfängers:
DE41ZZZ00000626530

Mandatsreferenz: Ihre Kundennummer
(Wird nachgereicht, wenn nicht vorhanden)

Häufigkeit der Mandatsnutzung

einmalige Zahlung wiederkehrende Zahlungen

1. Einzugsermächtigung

Ich / Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschrift-Mandat¹

Ich / Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird der Zahlungsempfänger mich / uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Datum

Unterschrift(en) des / der Zahler(s) / Kontoinhaber(s)

¹ Gemäß Nummer 4.4.1 der „Bedingungen für den Lastschritteinzug“ ist der Text des SEPA-Lastschrift-Mandats verbindlich.

Netinteract GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting-, Domain- & E-Mail Services

1. Vertragsgegenstand, Vertragsparteien

1.1 Die Netinteract GmbH (im Folgenden: NETINTERACT) erbringt Leistungen zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, den Datenschutzbestimmungen, sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von NETINTERACT gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz auch, wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen hierauf ausdrücklich auf sie verwiesen wird.

1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von NETINTERACT auf einen Dritten übertragen.

2. Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei den vertraglichen Leistungen

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde darf die vertraglichen Dienste nicht missbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Rechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift NETINTERACT die ihr entstandenen Kosten, einschließlich Mahnkosten, in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat. Hat der Kunde die Zurückweisung einer Lastschrift zu vertreten, ist NETINTERACT eine Kostenpauschale in Höhe von € 12,00 zu erstatten, es sei denn der Kunde weist nach, dass im Einzelfall NETINTERACT diese Kosten nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Im Falle des SEPA Lastschriftverfahrens wird vereinbart, dass der Kunde über anstehende Lastschriften (Pre-Notification) mindestens fünf Kalendertage vor dem Einzug informiert wird. Für den Weg der Übertragung dieser Information darf Netinteract jeglichen Schriftverkehr (z.B. Brief, Vertrag, Rechnung, Zahlungsavis, Mahnschreiben, E-Mail, SMS, Fax, Information im Verwendungszweck des vorherigen Lastschritteinzugs) als Vorabinformation nutzen.

3.4 Der Kunde hat NETINTERACT unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw.

Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Telefon- und Telefaxnummer und E-Mail Adresse, sowie jede Änderung seiner Bankverbindung bzw. Kreditkartendaten mitzuteilen, sofern diese Daten für die Abwicklung des Vertrag erforderlich sind.

3.5 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht vollständig oder teilweise an Dritte weiter überlassen. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von NETINTERACT überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber NETINTERACT verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

3.6 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistung sicherzustellen, dass er keine Programme oder sonstige Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von NETINTERACT oder Dritter stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstige Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen. Stellt NETINTERACT fest, dass von Skripten oder sonstigen Programmteilen eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen ausgeht oder droht, ist NETINTERACT berechtigt, diese Programmteile soweit zu deaktivieren oder auf dem betroffenen Server zu verschieben, wie dies erforderlich ist, um die betreffenden unzulässigen Auswirkungen der Programmteile zu unterbinden. NETINTERACT wird dem Kunden zuvor eine Frist zur Abhilfe einräumen, wenn und soweit dies im Hinblick auf die entstandenen und drohenden Auswirkungen der Programmteile zumutbar ist. Der Kunden wird in jedem Falle über die durchgeführten Maßnahmen informiert.

3.7 Der Kunde hat die Verpflichtung, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen, insbesondere bekannte Sicherheitslücken in der Software unverzüglich zu schließen.

3.8 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde NETINTERACT von hierauf beruhenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. Sperre

NETINTERACT darf die vertraglichen Dienstleistungen sperren, wenn der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder soweit eine Gefährdung der Einrichtungen des Anbieters, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht. Sonstige Rechte von NETINTERACT zur Sperrung des Zugangs sowie der Einstellung der vertraglichen Leistungen, insbesondere bei vertragswidriger Nutzung und Zahlungsverzug, bleiben unberührt.

Netinteract GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting-, Domain- & E-Mail Services

5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

5.1 Die wiederkehrenden Entgelte (Bereitstellungsentgelte, Grundgebühren und Registrierungsentgelte) sind für jede Abrechnungsperiode im voraus zu Beginn dieses Zeitraums zur Zahlung fällig. Die nutzungsabhängigen Entgelte werden für den jeweils zurückliegenden Monat in Rechnung gestellt. NETINTERACT ist jedoch berechtigt, Kleinbeträge erst in Rechnung zu stellen, wenn ein Gesamtbetrag von mindestens netto 5 Euro aufgelaufen ist.

5.2 Der Kunde kommt in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei NETINTERACT eingegangen ist. Im Verzugsfall hat der Kunde für jede Mahnung eine Kostenpauschale von 5,00 € zu erstatten, es sei denn der Kunde weist nach, dass im Einzelfall NETINTERACT diese Kosten nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind.

5.3 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von NETINTERACT nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5.4 Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungsentgelte sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von zwei Monaten ab Rechnungserhalt bei NETINTERACT eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. NETINTERACT wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

6. Sicherheitsleistung

NETINTERACT darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

7.1 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag für die vereinbarte Laufzeit fest abgeschlossen und verlängert sich jeweils um die gleiche Dauer, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von zwei Wochen zum Vertragsende gekündigt wird.

7.2 Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, bleibt unberührt.

7.3 Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

8. Sonderregelungen für einzelne Dienste

8.1 E-Mail Dienst: NETINTERACT ist berechtigt, eingehende oder abgehende E-Mails zurückzuweisen, wenn die in der Leistungsbeschreibung festgelegte maximale Größe der E-Mail oder Mailbox erreicht ist. Im Falle der Zurückweisung wird der Versender hiervon verständigt. Die Nutzung des E-Mail-

Dienstes zum Versenden von Rundschreiben oder Serienbriefen (Nachrichten, die inhaltsgleich an mehrere Empfänger versandt werden) ist nicht gestattet, sofern dabei insgesamt mehr als 1.000 Empfänger pro Rundschreiben bzw. Serienbrief benannt werden. NETINTERACT ist berechtigt, eingegangene E-Mails zu löschen, wenn sie der Kunde vom Server bereits abgerufen hat, oder wenn sie über einen Zeitraum von 40 Tagen vom Kunden nicht abgerufen werden, spätestens jedoch eine Woche nach Vertragsbeendigung. Der Kunde kann optional ohne Aufpreis die besonderen Funktionalitäten Virenschutz und Spamfilter nach entsprechender Aktivierung nutzen. Die Aktivierung kann dazu führen, dass Nachrichten und/oder Anhänge hierzu den Kunden nicht bestimmungsgemäß erreichen. Der Kunde verpflichtet sich, vor der Aktivierung dieser Funktionalitäten die hierzu auf der Web-Site www.welter.eu gegebenen Benutzungshinweise zu lesen. Sofern der E-Mail Dienst von mehreren Personen genutzt wird, verpflichtet sich der Kunde, vor Aktivierung das Einverständnis dieser weiteren Nutzer hiermit einzuholen.

8.2 SecurityGATE: Der Kunde kann optional gegen Aufpreis die besonderen Funktionalitäten des Filtersystems von SecurityGATE nutzen. Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass der Dienst SecurityGATE nur im jeweils vertraglich vereinbarten Umfang genutzt und insbesondere nicht für mehr als 25 E-Mail-Postfächer pro gebuchte Benutzer-Staffel in Anspruch genommen wird. Im Fall einer vertragswidrigen Überschreitung der zulässigen Anzahl der E-Mail-Postfächer schuldet der Kunde als erhöhte Vergütung den doppelten Betrag der wiederkehrenden Entgelte, die er bei vertragsgemäßer Buchung der erforderlichen Staffeln hätte zahlen müssen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens von NETINTERACT bleibt vorbehalten. Auf Verlangen von NETINTERACT hat der Kunde eine schriftliche Erklärung des jeweiligen Nutzers (der eine für den Dienst SecurityGATE eingetragene Domain nutzt) vorzulegen, in der die genaue Anzahl aller eingerichteten E-Mail-Postfächer (Benutzer) für diese Domain bestätigt wird. Ein Großteil der E-Mails, die von dem Filtersystem von SecurityGATE als mutmaßlich unerwünschte E-Mails ("Spam" oder mit "Viren" belastete Sendungen) identifiziert werden, wird bereits auf SMTP-Ebene abgewiesen. Der Empfänger erhält daher keine Kenntnis von der Zurückweisung der E-Mails. Lediglich der Absender erhält eine Fehlermeldung (SMTP-Fehler), dass sie E-Mail nicht zugestellt werden konnte. Die Nutzung von SecurityGATE kann auch bei ordnungsgemäßigem Betrieb des Filtersystems dazu führen, dass in seltenen Einzelfällen vom Benutzer erwünschte E-Mails in dieser Weise abgewiesen werden. Der Kunde muss sicherstellen, dass jeder Benutzer, der den Dienst SecurityGATE nutzt, zuvor in deutlich hervorgehobener Weise auf die vorstehend genannte Funktionsweise des Filtersystems von SecurityGATE hingewiesen worden. Jeder Benutzer eines E-Mail-Postfachs muss insbesondere darauf hingewiesen werden, dass durch das Filtersystem auch bei ordnungsgemäßigem Betrieb in seltenen Einzelfällen erwünschte E-Mails abgewiesen werden, ohne dass der Empfänger hiervon Kenntnis erhält. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung des Dienstes durch Dritte zu treffen. Hierfür sind insbesondere die von NETINTERACT überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Jeder Nutzer des Dienstes hat die Obliegenheit, ihre eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen. Im Falle einer vertragswidrigen Nutzung des Dienstes ist NETINTERACT jederzeit berechtigt, die Nutzung des Dienstes für die betroffenen Domains zu sperren. Hierüber wird der Kunde

Netinteract GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting-, Domain- & E-Mail Services

unverzüglich informiert. Wird die vertragswidrige Nutzung auch nach Abmahnung nicht beendet, ist NETINTERACT berechtigt, die vorliegende Zusatzvereinbarung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und den Dienst für den Kunden vollständig zu sperren. Weitergehende Ansprüche von NETINTERACT nach diesem Vertrag oder den gesetzlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Nutzung des Dienstes kann vom Kunden jederzeit mit Wirkung zum nächsten Arbeitstag ganz oder teilweise gekündigt werden. Die Vergütungspflicht für bereits fällige oder gezahlte Nutzungsentgelte bleibt hiervon unberührt. NETINTERACT kann den Dienst für jede gebuchte Benutzer-Staffel mit Wirkung zum Ablauf der gebuchten monatlichen Zeiträume kündigen. Unberührt bleibt das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung.

8.3 Webspaces: Das Angebot des Kunden darf nicht ohne Impressum ins Netz gestellt werden. Das Impressum muss den vollen Namen, bei Firmen den gesetzlichen Vertreter, sowie Postadresse und E-Mail Adresse des Kunden bzw. des Anbieters des Internetauftritts enthalten. Die darüber hinaus gehenden gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt von Tele- und Mediendiensten bleiben unberührt. NETINTERACT ist während der Dauer des Vertragsverhältnisses berechtigt, regelmäßig Sicherungskopien der auf den Servern von NETINTERACT gespeicherten Inhalte anzufertigen und diese Sicherungskopien im eigenen Interesse für Beweis Zwecke oder für den Fall eines von NETINTERACT zu vertretenden Datenverlustes zu speichern und zu nutzen. Soweit solche Sicherungskopien in anderen Fällen dem Kunden auf dessen Wunsch zur Verfügung gestellt werden, ist hierfür ein gesondertes Entgelt gemäß Preisliste zu entrichten. NETINTERACT darf die auf den Servern von NETINTERACT gespeicherten Inhalte eine Woche nach Vertragsbeendigung vollständig löschen.

8.4 Kommunikationswege: Der Kunde garantiert, die Einwilligung der Adressaten von Fax-, Email- und SMS-Sendungen einzuholen, soweit dies rechtlich erforderlich ist. Der Kunde verpflichtet sich, diese Einwilligungserklärungen NETINTERACT auf Anforderung nachzuweisen.

8.5 SSL-Serverzertifikate: Der Kunde kann SSL-Serverzertifikate gegen Aufpreis bestellen. Bei Zertifikaten wird die Identität des Zertifikatinhabers überprüft. Neben der SSL-verschlüsselten Datenübertragung können diese Server-Zertifikate daher auch die Identität z.B. einer Website gewährleisten: Per Mausklick auf das Schloss-Symbol beim Browser werden die Inhaberdaten des Zertifikats angezeigt. Damit kann der Besucher einer Website sicher sein, dass die im Zertifikat angegebenen Firma oder Person als Herausgeber der Website auftritt und tatsächlich existiert. Sofern auf der Website ein sog. TrustLogo eingesetzt wird, können die Inhaberdaten und die Gültigkeit des Zertifikats auch in Echtzeit eingeblendet werden, in dem man mit der Maus über das TrustLogo fährt. Zertifikate werden nach Ablauf der Gültigkeit automatisch verlängert. Der Kunde versichert, dass er jedes vom ihm bestellte Zertifikat im Auftrag des angegebenen Zertifikatinhabers bestellt und dass der Kunde berechtigt ist, für die in der Bestellung genannte Domain ein Zertifikat zu beantragen. Der Kunde bestätigt diese Zusicherungen bei jeder Bestellung. Bei Zertifikaten der Klasse 3, UCC und EV (extended validated) findet eine Überprüfung der Inhaberdaten statt. Gegebenenfalls wird der Auftraggeber per E-Mail darüber informiert, wenn Unterlagen einzureichen sind. Soweit NETINTERACT als Partner zur Validierung berechtigt ist, werden die Aufträge während der Geschäftszeiten nach der Überprüfung an die Zertifizierungsstelle übermittelt und die Zertifikate in der Regel

unverzüglich ausgestellt. In einzelnen Fällen kann es zu Verzögerungen kommen, wenn eine Nachvalidierung der Zertifizierungsstelle vorgenommen wird. Bei EV-Zertifikaten sind in jedem Fall schriftliche Erklärungen per Fax oder als PDF einzureichen, die Validierung wird von der jeweiligen Zertifizierungsstelle durchgeführt. Sofern diese die Daten des Zertifikatinhabers nicht über offizielle Register verifizieren kann, kann es erforderlich werden, anwaltliche oder notarielle Schreiben nachzureichen.

9. Sonderregelungen für Domainregistrierung und -verwaltung

9.1 NETINTERACT stellt jeweils bei der jeweils zuständigen Domainvergabeorganisation (Register) bzw. einem dort akkreditierten Registrar den Antrag, die vertragliche Domain mit den vom Kunden angegebenen Einträgen für den Kunden als Domaininhaber zu registrieren bzw. von einem anderen Provider zu übernehmen. NETINTERACT wird hierbei lediglich als Vermittler tätig. Die Registrierung erfolgt über eine von NETINTERACT frei auszuwählende Registrierungsorganisation, also entweder direkt bei der Domainvergabeorganisation oder über einen dort zugelassenen Registrar (beides im Folgenden auch "Registrierungsorganisation" genannt). NETINTERACT entrichtet an diese Stellen die zur Durchführung der Registrierungs-, Übernahme oder Änderungsanträge erforderlichen Entgelte.

9.2 Mit der Bestellung einer Domain erklärt sich der Kunde damit einverstanden, einen Registrierungsvertrag mit der jeweils zuständigen Registrierungsorganisation nach deren Registrierungsbedingungen und Registrierungsrichtlinien abzuschließen. Auf die jeweils zuständigen Domainvergabeorganisationen bzw. eingeschalteten Registrare sowie deren aktuelle Registrierungsbedingungen und -richtlinien wird auf der Website www.welter.eu unter dem Menüpunkt "Registrierungsbedingungen" verwiesen. Rechte und Pflichten des Kunden aus dem Registrierungsvertrag können teilweise bereits vor erfolgreicher Registrierung der beantragten Domain bestehen. Durch den Registrierungsvertrag mit der jeweiligen Registrierungsorganisation wird ausschließlich der Kunde als Domaininhaber nach den jeweils geltenden Registrierungsbedingungen und -richtlinien berechtigt und verpflichtet. Die Registrierungsbedingungen und -richtlinien sind nicht Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und NETINTERACT.

9.3 Das vertragliche Registrierungsentgelt ist, soweit es nicht bereits von der vertraglichen Grundvergütung umfasst ist ("Inklusivdomains"), jeweils für einen Verwaltungszeitraum von einem Jahr zu entrichten. Der erste Verwaltungszeitraum beginnt mit dem Tag der erfolgreichen Registrierung der Domain (Neuregistrierung einer Domain oder Übernahme einer bereits registrierten Domain von einem anderen Provider zu NETINTERACT). Die weiteren Verwaltungszeiträume schließen sich hieran an, solange jeweils eine Vertragsverlängerung erfolgt. NETINTERACT weist darauf hin, dass zusätzlich zu dem jährlichen Registrierungsentgelt gesonderte Kosten anfallen, wenn der Kunde eine Änderung der Domaineinträge oder die Übernahme zu einem anderen Provider bestellt. Die Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste zum Zeitpunkt der Bestellung dieser Zusatzleistungen.

9.4 Die Verwaltung von Domains kann unabhängig vom Bestand des Vertrages im Übrigen von beiden Seiten ordentlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines

Netinteract GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting-, Domain- & E-Mail Services

Verwaltungszeitraums gekündigt werden, soweit nicht Domains betroffen sind, die im Umfang der vertraglichen Grundleistungen enthalten sind ("Inklusivdomains"). Vom Kunden kann eine Domain außerdem jederzeit ohne Angabe von Gründen vorzeitig gekündigt werden, die vertragliche Vergütung für die vereinbarte Vertragsdauer reduziert sich hierdurch jedoch nicht. Inklusivdomains kann der Kunde nur gegen einen Aufpreis gemäß Preisliste gegen andere Domains austauschen (d. h. die zuvor verwaltete Inklusivdomain kündigen und stattdessen eine andere Inklusivdomain registrieren lassen).

9.5 Der Kunde ist gegenüber NETINTERACT dafür verantwortlich, dass die Domainnamen, die für den Kunden über NETINTERACT registriert werden, nicht gegen Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote verstoßen, und dass die Seiten, auf welche die Domain verweist, nicht gegen solche Rechte, Vorschriften und Verbote verstoßen. Der Kunde hat dies bei Vertragsbeginn zu überprüfen und während der gesamten Vertragsdauer zu überwachen. Der Kunde hat NETINTERACT von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen wegen solcher Verstöße gegen NETINTERACT zustehen. NETINTERACT ist nicht verpflichtet zu überprüfen oder zu überwachen, ob solche Verstöße vorliegen.

9.6 Erhält NETINTERACT Kenntnis davon, dass eine Domain des Kunden gegen Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt oder dass die Domain auf Seiten verweist, deren Inhalt gegen gesetzliche Verbote oder gegen Rechte Dritter verstößt, ist NETINTERACT jederzeit ohne Einhaltung einer Frist berechtigt, die Nutzung der Domain-Name-Server für diese Domain zu sperren. NETINTERACT wird den Kunden von der Sperrung unverzüglich unterrichten.

9.7 Anträge auf Änderungen des Domaininhabers, auf Übernahme der Domain zu einem anderen Provider (insb. im Falle einer KK-Anfrage eines anderen Providers) und auf Löschung der Domain müssen schriftlich per Post oder per Telefax an NETINTERACT übermittelt werden.

9.8 Der Vertrag endet hinsichtlich der Verwaltung einer Domain unabhängig von einer Kündigung vorzeitig vor Ablauf des Verwaltungszeitraums, wenn die Domain auf schriftlichen Wunsch des Kunden hin zu einem anderen Provider transferiert oder gelöscht wird. In diesen Fällen schuldet der Kunde gleichwohl das volle Entgelt für den jeweils vertraglich vereinbarten Verwaltungszeitraum. Das Recht des Kunden, im Falle einer Pflichtverletzung von NETINTERACT Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

9.9 Liegt NETINTERACT nach einer wirksamen Kündigung des Vertrages nicht rechtzeitig vor Ablauf des vertraglichen Verwaltungszeitraums ein ordnungsgemäßer Übernahmeantrag des Kunden für eine Übertragung der Domain zu einem anderen Provider vor, ist NETINTERACT berechtigt, die Domain zum Ablauf des Verwaltungszeitraums in die Verwaltung der zuständigen Domainvergabeorganisation zu geben oder die Löschung der Domain zu veranlassen.

10. Haftung

10.1 Für Sachschäden haftet NETINTERACT nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst

ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft NETINTERACT hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

10.2 NETINTERACT haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern NETINTERACT nicht eine Garantie übernommen hat.

10.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10.4 Im Falle höherer Gewalt ist die NETINTERACT von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Als höhere Gewalt gilt insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der NETINTERACT stehen.

10.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

11. Schlichtung

11.1 Besteht zwischen dem Kunden und NETINTERACT Streit darüber, ob NETINTERACT die in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehenen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

11.2 Der Antrag kann im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn. Formulare für die Antragstellung sowie verfahrenstechnische Hinweise zur Antragstellung sind unter dieser Adresse oder im Internet unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

12. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz von NETINTERACT. Es gilt deutsches Recht.

Netinteract GmbH
Stand: 07/ 2013